



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

der pohlschmidt moves (Ronja Katharina Pohlschmidt
Bißmeier)

Stand: Oktober 2025

info@pohlschmidt-moves.de

1. Allgemeines & Geltungsbereich

Diese Bedingungen gelten für alle Leistungen der Ronja Katharina Pohlschmidt Bißmeier (pohlschmidt moves) (im Folgenden „Auftragnehmer“). Mit Auftragserteilung erkennt der Auftraggeber („Auftraggeber“) diese Bedingungen an.

Es gelten ausschließlich diese AGB.

Abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nur wirksam, wenn der Auftragnehmer ausdrücklich schriftlich zustimmt.

Zur besseren Lesbarkeit wird die männliche Form verwendet; sie schließt alle Geschlechter ein.

Diese AGB gelten für:

- die Vermietung von Holzhäusern durch den Auftragnehmer auf Märkten (z. B. Weihnachtsmärkte, Saisonmärkte, Stände)
- den Transport von eigenen oder fremden Marktständen („Fremdtransporte“)

2. Angebote, Vertragsabschluss & Widerspruchsfrist

Angebote und Auskünfte sind freibleibend und unverbindlich.

Aufträge gelten als bindende Angebote des Auftraggebers und können vom Auftragnehmer innerhalb von zwei Wochen angenommen werden.

Ein Vertrag kommt erst durch ausdrückliche Annahme (Auftragsbestätigung oder Leistungserbringung) zustande. Weicht die Bestätigung vom Auftrag ab, gilt sie, sofern kein schriftlicher Widerspruch binnen zwei Wochen erfolgt.

3. Ablehnung und Verfügbarkeit von Angeboten

Der Auftragnehmer kann Aufträge aus wichtigem Grund ablehnen oder von Verträgen zurücktreten. Die Ablehnung wird unverzüglich mitgeteilt.

- Ein wichtiger Grund liegt z. B. bei Nichtverfügbarkeit von Lieferungen/Dienstleistungen oder Insolvenz des Auftraggebers vor.
- Bei vorzeitiger Einstellung von Produkten/Dienstleistungen werden erbrachte Leistungen anteilig abgerechnet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

4. Vertragskündigung

1. Rücktritt/Kündigung ist nur schriftlich und unter folgenden Bedingungen möglich:

- Bis 10 Wochen vor Leistungsbeginn: 20% des Auftragsvolumens (exkl. Transportkosten)
- Bis 8 Wochen vor Leistungsbeginn: 50% des Auftragsvolumens (exkl. Transportkosten)
- Bis 2 Wochen vor Leistungsbeginn: 75% des Auftragsvolumens (exkl. Transportkosten)
- Später als 2 Wochen: 100% des Auftragsvolumens (exkl. Transportkosten)
- Gesetzliche Rücktrittsrechte bleiben unberührt.

5. Zahlungsbedingungen

1. Die Zahlung für die Leistungen sind spätestens 14 Tage vor Leistungsbeginn fällig.
2. Abzüge (Spesen, Skonti) sind nur bei schriftlicher Vereinbarung zulässig.

3. Aufrechnungsansprüche bestehen nur bei rechtskräftig festgestellten oder schriftlich anerkannten Gegenansprüchen.

6. Verzug

1. Bei Zahlungsverzug fallen Mahngebühren an.
2. Der Auftragnehmer haftet bei vorsätzlicher/grob fahrlässiger Vertragsverletzung im gesetzlichen Rahmen.
3. Weitere gesetzliche Ansprüche bleiben vorbehalten.

7. Aufbauort

1. Der Auftraggeber stellt ein geeignetes Gelände und notwendige Geräte kostenfrei zur Verfügung.
2. Stromanschluss (16 A CEE) und WC müssen ab Aufbaubeginn bereitstehen.
3. Der Auftraggeber sorgt für Bewachung und ggf. Schneeräumung.
4. Schäden durch ungeeignete Heizungsanlagen gehen zu Lasten des Auftraggebers.

8. Übergabe des Mietgutes

1. Die ordnungsgemäße Übergabe wird vom Auftraggeber bescheinigt.
2. Nach Mietende erfolgt die Rückgabe; Schäden werden protokolliert.

9. Haftung

- Der Auftragnehmer haftet bei vorsätzlicher/grob fahrlässiger Vertragsverletzung im gesetzlichen Rahmen.
- Weitere gesetzliche Ansprüche bleiben vorbehalten.
- Der Auftraggeber haftet für unzulässige Veränderungen und Schäden, außer bei gewöhnlicher Abnutzung.
- Haftung durch den Auftraggeber besteht auch für Schäden durch Dritte, höhere Gewalt und unsachgemäße Nutzung.
- Das Bemalen/Bekleben der Mietsache ist verboten.
- Schadensersatzansprüche gegen den Auftragnehmer bestehen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- Für eingebrachte Sachen haftet der Auftragnehmer nicht.

10. Reinigung

1. Das Mietgut ist sorgfältig zu behandeln und im Innenraum trocken zurückzugeben.
2. Übermäßige Verschmutzungen werden in Rechnung gestellt.

11. Versicherung

1. Das Mietgut ist nicht versichert. Der Auftraggeber wird zum Abschluss einer Versicherung für die Veranstaltungsdauer einschließlich Auf- und Abbauzeiten angehalten.

12. Fehlmengen, Bruch, Beschädigung

1. Für abhanden gekommenes oder beschädigtes Material haftet der Auftraggeber in Höhe des Wiederbeschaffungswertes.
2. Übermäßige Verschmutzungen werden auf Kosten des Auftraggeber beseitigt.

13. Fremdtransporte von Marktständen

1. Der Auftragnehmer transportiert auf Wunsch auch Marktstände Dritter („Fremdtransporte“).
2. Der Auftraggeber versichert, dass die transportierten Gegenstände sein Eigentum sind oder dass er berechtigt ist, sie transportieren zu lassen.
3. Der Auftraggeber trägt Verantwortung für die Verpackung, Ladungssicherung und ordnungsgemäße Kennzeichnung.
4. Für Schäden an den transportierten Gegenständen haftet der Auftragnehmer nur bei **vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung**.
5. Für Verluste, Transportschäden, Bruch oder Verzögerungen aufgrund höherer Gewalt (Wetter, Unfall, Straßenbedingungen) übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung.
6. Es wird empfohlen, dass der Auftraggeber für die transportierten Gegenstände eine **Transportversicherung** abschließt.
7. Fremdtransporte erfolgen nach den vereinbarten Terminen; Mehrkosten durch Änderungen oder Verzögerungen trägt der Auftraggeber.

14. Erfüllungsort, Gerichtsstand & Rechtswahl

1. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz von pohlschmidt moves, sofern rechtlich zulässig.
2. Es gilt deutsches Recht.

15. Datenschutz

1. pohlschmidt moves speichert personenbezogene Daten zur Vertragsabwicklung und informiert ggf. über Angebote. Der Nutzung kann jederzeit widersprochen werden.
2. Die Website nutzt Google Analytics. Details zum Datenschutz siehe Originaltext.

16. Sonstiges

1. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.
2. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.